

Beschlüsse

des Ständigen Ausschusses BG-NT

vom 14.12.2021

Der BG-Nebenkostentarif (BG-NT), zuletzt fortgeschrieben durch Beschluss des Ständigen Ausschusses BG-NT vom 05.11.2021, wird durch nachfolgend aufgeführte Änderungen angepasst.

1. In den Allgemeinen Tarifbestimmungen des BG-Nebenkostentarifs wird in § 2 Abs. 3 Nr. 4 der Begriff „Herzschrittmacher“ durch folgende Formulierung ersetzt:

„Knochennägel, Knochenschrauben, Knochenspäne, Stahlsehnendrähte, Gelenkschienen, Schienen bei Kieferbruchbehandlung, Gehbügel, Abrollsohlen, Gefäßprothesen, Endoprothesen, Dauerkanülen, **implantierte Geräte zur Nerven- und Muskelstimulation (z. B. Herzschrittmacher, Nervenstimulator)**, Kunststoffprothesen, Kunststofflinsen, alloplastisches Material,“

2. In Teil C I. „Anlegen von Verbänden“ werden auf Grundlage der Beschlüsse der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger vom 18.11.2021 die Besonderen Kosten (Spalte 4) der Gebührensätze 203a und 203b angepasst.

Für die Gebührensätze 203a werden die Besonderen Kosten (Spalte 4) auf 2,04 Euro angehoben.

Für die Gebührensätze 203b werden die Besonderen Kosten (Spalte 4) auf 6,50 Euro abgesenkt.

3. Im Teil L VIII. „Neurochirurgie“ wird auf Grundlage der Beschlüsse der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger vom 18.11.2021 die Gebührensätze 2570a aufgenommen und für diese werden Besondere Kosten (Spalte 4) in Höhe von 15,03 Euro und Allgemeine Kosten (Spalte 5) in Höhe von 28,68 Euro ausgewiesen.
4. Die Beschlüsse unter Nr. 1, 2 und 3 treten zum 01.01.2022 in Kraft.

Berlin, den 14.12.2021

Für die

Deutsche Krankenhausgesellschaft

Dr. Gerald Gaß

Für die

Unfallversicherungsträger

Claudia Haisler